

Titel: Außerplanmäßige Einordnung des Vorhabens „Errichtung eines Makerport,, in den Haushalt 2019

Federführung:	Amt 80 Amt für Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	Datum:	11.06.2019
Bearbeiter:	Fürst, Peter Lange; Rainer		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	17.06.2019	
Hauptausschuss	09.07.2019	

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.12.2017 (Beschlussnummer 2017-VI-09-0718) erhielt der Oberbürgermeister den Auftrag, ein IT- und Start-up Center in Stralsund zu etablieren. Da dies zeitlich erst später realisiert werden kann, soll eine Übergangslösung geschaffen werden. Das Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing erhielt vom Oberbürgermeister den Auftrag im EG der Wasserstraße 68 eine Solche einzurichten. Diese Übergangsvariante erhielt den Namen Makerport.

Die Förderung von kreativen sowie innovativen Schülern, Studenten aber auch Startups ist das Ziel des Makerports Stralsund. Es soll eine Umgebung entstehen, in der die werdenden Unternehmer ihre Vision/Idee zur Marktreife führen können. Des Weiteren ist er der Hafen für alle innovativen Köpfe der Region. So werden unterschiedliche Communities entstehen, welche sich zu Fachthemen, neuen Werkzeugen und ähnlichem austauschen. Dies wiederum führt dazu, dass die Akteure neue Ideen aus der Gemeinschaft heraus generieren werden und diese auch im Makerport umsetzen, testen, evaluieren und in einem geschützten Raum zur Marktreife bringen können. Die damit geförderte Innovationstruktur ermöglicht einen replizierbaren Innovationsprozess, welcher sich auf unterschiedliche Kernbereiche der Wirtschaft und Wissenschaft überführen lässt. Gemeinsam mit der Hochschule, Politik und Wirtschaft wird so ein Ökosystem geschaffen.

Durch diese Verfahrensweise können sowohl die Vorgaben des Landes als auch der Bürgerschaft gleichzeitig umgesetzt werden.

Mit Datum vom 05.09.2018 stellte das Amt einen Fördermittelantrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRWI) an das Landesförderinstitut des Landes MV. Für die Errichtung des Makerport´s wurden Gesamtkosten in Höhe von 160.404,46 EUR nach Kostenschätzung DIN 276 ermittelt.

Hierbei handelt es sich um Instandhaltungen, Neuinstallationen, kleinere Bau- und Montagearbeiten und Anschaffung von Ausstattungen.

Mit Schreiben vom 03.01.2019 wurde der Hansestadt mitgeteilt, dass ihrem Antrag auf Erhöhung des Fördersatzes von 60 auf 90% entsprochen wurde. Damit liegt der Eigenanteil der Stadt bei 10 % der förderfähigen Kosten. Da die Maßnahme „Errichtung eines Makerport“ bisher nicht Bestandteil des Haushaltsplans 2019 ist, ist die außerplanmäßige Einordnung des Vorhabens in Höhe von ca. 160.800,00 EUR erforderlich. Eine kurzfristige,

zeitnahe Bearbeitung ist notwendig, da der Makerport seine Tätigkeit ab 01.08.2019 umfänglich aufnehmen soll.

Lösungsvorschlag:

Für die Realisierung des Vorhabens „Errichtung eines Makerport“ im Erdgeschoss der Wasserstraße 68 erfolgt die Einordnung von außerplanmäßigen Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 160.800,00 EUR in den Haushalt 2019.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Einordnung von außerplanmäßigen Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen für das Vorhaben „Errichtung eines Makerport“ in Höhe von 160.800,00 EUR für Instandhaltungen, Neuinstallationen, kleinere Bau- und Montagearbeiten und Anschaffung von Ausstattungen in den Haushalt 2019.

Diese Einordnung wird durch eine 90%-ige Zuwendung des Landesförderinstituts M-V gedeckt. Der 10%-ige Eigenanteil wird durch nicht in Anspruch genommene Planansätze für Eigenanteile für Städtebauförderungsmaßnahmen, Programmjahr 2019 und für Zinsausgaben Kreditmarkt zur Verfügung gestellt.

Die außerplanmäßigen Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen und die dazugehörigen Deckungen sind in den Haushalt 2019 der Hansestadt Stralsund wie folgt einzuordnen:

Teilhaushalt: 06
 Maßnahmen-Nr.: 19-7091-0002
 Leistung: 57.1.01.001

Aufwendungen

Deckung für:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Verfügung	Betrag in EUR
06	57.1.01.001	52310000	Unterhaltung Technische Gebäudeausrüstung	10.30	600,00
06	57.1.01.001	52310000	Unterhaltung Gebäude	70.91	26.000,00
06	57.1.01.001	52310000	Unterhaltung Technische Gebäudeausrüstung	70.91	30.800,00
06	57.1.01.001	52370000	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.91	3.600,00
06	57.1.01.001	52380000	Geringwertige Geräte und Ausstattungsgegenstände	70.91	7.700,00
Summe Aufwendungen					68.700,00

Deckungsquellen:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ver- fügung	Betrag
06	57.1.01.001	41442000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	70.91	61.400,00
90	61.2.01.001	57519001	Zinsausgaben Kreditmarkt	20.20	7.300,00
Summe Deckung					68.700,00

Investitionen

Deckung für:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ver- fügung	Betrag
06	57.1.01.001	08270000	Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	70.91	34.100,00
06	57.1.01.001	08290000	Erwerb von Vermögensgegenständen über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	70.91	13.800,00
06	57.1.01.001	07220000	Betriebstechnik über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	70.91	2.100,00
06	57.1.01.001	01122000	Datenverarbeitungs-Software	10.30	900,00
06	57.1.01.001	08224000	Hardware und EDV-technische Ausstattung über einem Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer	70.91	41.200,00
Summe Investitionen					92.100,00

Deckungsquellen:

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ver- fügung	Betrag
06	57.1.01.001	23310000	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für die Errichtung eines Makerports	70.91	82.500,00
14	51.1.03.001	01920000	Eigenanteile für Städtebauförderungsmaßnahmen Programmjahr 2019, Programme A/D/SUB/SOS	60.40	9.600,00
Summe Deckung					92.100,00

Summe Aufwand und Investition

160.800,00

Finanzierung:

Die finanzielle Einordnung in den Haushalt 2019 soll gemäß der Beschlussempfehlung erfolgen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Die außerplanmäßige Einordnung in den Haushalt 2019 der Hansestadt Stralsund soll sofort nach Ablauf der vierzehntägigen Einspruchsfrist des Oberbürgermeisters nach Beschlussfassung durch das Kämmereiamt erfolgen.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow